

Farbstoffe

Die umseitige Betriebsanweisung ist ein Muster für den beschriebenen Arbeitsplatz. Das Muster kann als Vorlage für eine eigene Betriebsanweisung genutzt werden, wenn mit den Gefahrstoffen an vergleichbaren Arbeitsplätzen gearbeitet wird.

Das Muster ist mit Blick auf die spezifischen innerbetrieblichen Verhältnisse zu prüfen und zu überarbeiten. Die Angaben zu Fluchtweg, Unfalltelefon und Ersthelfer/in sind zu ergänzen. Die Angaben zu persönlicher Schutzausrüstung, Hautschutzplan, Bindemittel und Feuerlöscher sind zu konkretisieren. Die sachgerechte Entsorgung ist innerbetrieblich festzulegen.

Bezeichnung	Farbstoffe
Betrieb	Zier- und Geschirrkeramik, Baukeramik (Fliesen, Sanitär)
Arbeitsbereich	Aufbereitung (Masse und Glasur)
Gefahrstoffe	C.I. Basic Blue 41, C.I. Basic Yellow 28, C.I. Basic Red 46
Verwendung	Einfärben von Masse oder Glasur
Tätigkeit	je Schicht kurzzeitiges manuelles Wiegen einer kleinen Menge aus einem Weithalsfass mit Kunststoffinnensack an einem Arbeitstisch mit offener, flexibler Erfassungseinrichtung; Zugeben zur Masse- oder Glasurmühle, teilweise werden die Granulate vorher in Wasser gelöst; Reinigung
Persönliche Schutzausrüstung	dichtschließende Schutzbrille Chemikalien-Schutzhandschuhe

Firma:

Nr.

Farbstoffe

Granulate organischer Farbmittel: C.I. Basic Blue 41, C.I. Basic Yellow 28,
C.I. Basic Red 46

Arbeitsbereich:

Arbeitsplatz:

Tätigkeit:

Gefahren für Mensch und Umwelt

**Achtung**

Die Farbstoffe sind gesundheitsschädlich beim Verschlucken. Sie werden auch durch Verschlucken von im Mund abgelagertem Staub aufgenommen! Sie können Haut, Augen und Atemwege reizen.
Insbesondere bei Augenkontakt mit dem gelben Farbstoff besteht Gefahr ernster Augenschäden!
Die Farbstoffe sind giftig bis sehr giftig für Wasserorganismen und können in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.



Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



Farbstoffe nur bei laufender Absaugung abwiegen.
Vor Arbeitsbeginn Sichtprüfung der Anlage durchführen.
Saugarm möglichst nahe an die Staubquelle heranführen.
Staubentwicklung vermeiden. Schüttböden gering halten.
Zum Entleeren der Reste Innenbeutel zusammenrollen und unten aufschlitzen.
Lager- und Vorratsbehälter nach Gebrauch sofort wieder schließen.
Behälter dem Inhalt entsprechend kennzeichnen, schadhafte Kennzeichnungen erneuern.
Den Arbeitsbereich regelmäßig reinigen.
Wägeschale mit Wasser reinigen, keine Pinsel oder Bürsten benutzen.
Auch Arbeitsflächen, Regale und Behälter feucht abwischen.
Fußboden nur mit staubbindenden Mitteln reinigen.
Trockenes Abwischen oder Kehren sowie Abblasen mit Druckluft sind nicht zulässig!
Augenschutz: dichtschließende Schutzbrille
Handschutz: Chemikalien-Schutzhandschuhe
Staub nicht einatmen; Kontakt mit Haut und Augen vermeiden.
Verunreinigte Kleidung wechseln und erst nach der Reinigung wieder anziehen.
Nach dem Umgang Hände und Gesicht waschen.
Im Arbeitsbereich nicht essen, trinken, rauchen; keine Lebensmittel aufbewahren.



Verhalten im Gefahrenfall (Unfalltelefon: siehe Aushang)

Verschüttetes sofort vorsichtig aufnehmen, dem weiteren Gebrauch zuführen oder in den Abfallbehälter geben.
Feuerlöscher für Brandklasse A, kein direkter Wasserstrahl: ()
Fluchtweg: Siehe Kennzeichnung der Rettungswege und Notausgänge.

Erste Hilfe (Ersthelfer/in: siehe Aushang)



Nach Hautkontakt: mit Wasser und Seife abwaschen, betroffene Kleidung zuvor entfernen.
Nach Augenkontakt: sofort bei offenem Lidspalt und zum äußeren Lidspalt hin zehn Minuten unter fließendem Wasser ausspülen; Augendusche beziehungsweise Augenspülflasche verwenden, Augenarzt/Augenärztin!
Nach Verschlucken: Mund mit Wasser ausspülen, Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen, sofort Arzt/Ärztin!
Nach Einatmen: Frischluft, nach massiver Einwirkung zum Arzt/zur Ärztin.

Sachgerechte Entsorgung

Abfälle in gekennzeichnetem Behälter () sammeln.
Abfallbehälter und leere Behälter geschlossen halten und regelmäßig leeren beziehungsweise aus dem Arbeitsraum entfernen.

Datum:

Unterschrift